

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 24

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie durch Glühen im Ofen überhaupt nicht zu erzielen ist. Ferner ist auch jede Verschlechterung des Materials, wie sie selbst bei Benützung der besten Kohle möglich ist, ausgeschlossen.

Anschließend an diese Notiz möchten wir vorschlagen, Messer und Scheren auf elektrischem Wege zu härten. Das Verfahren von Lagrange und Hoho in Brüssel scheint uns ein außerordentlich vorzügliches Mittel, Schneiden zu härten. Messer und Scheren müssen bekanntlich, wenn sie auch aus vorzüglichem Stahl fabriziert werden, verhältnismäßig weich gehärtet werden und zwar im ganzen, weil man eine gewisse Elastizität der Klingen verlangt. Eine Messerklinge muß biegsam sein. Daher kommt es, daß die Schneiden zumeist viel zu weich sind, sich sehr schnell abnutzen und des Nachschleifens bedürfen. Dies ist eine so alte Klage, daß jede Verbesserung auf diesem Gebiete zugleich einen ganz außerordentlichen Fortschritt bedeuten würde.

Das Verfahren von Lagrange und Hoho besteht darin, daß man ein Wasserbad mit dem einen Pol, das zu erhitzende Werkstück mit dem anderen Pol einer Elektrizitätsquelle verbindet und alsdann das Werkstück eintaucht. Es wird soweit glühend, wie es im Wasser eintaucht. Wir schlagen nun vor, Messer und Scheren nur mit der Schneide einzutauchen und so zu härten, sodaß also der übrige Körper der Klinge völlig weich und biegsam bleibt.

Für die großen Messerwaren-Fabriken, wie J. A. Hendels in Solingen, ist es ein leichtes, fast kostenlos Versuche hiermit zu machen, da sie ja ohnehin mit Elektrizität arbeiten.

Es sollte uns freuen, wenn hierdurch das alte Härteverfahren mit seinen großen Mängeln nunmehr verlassen und ein neues rationelles an dessen Stelle gesetzt werden könnte, damit endlich die Klagen über die zu geringe Härte der Schneiden verstummen.

### Verbandswesen.

Der Vorstand des Schweiz. Forstvereins hat Erhebungen über Besoldungsverhältnisse des untern Forstpersonals veranstaltet. Es geht daraus hervor, daß die Besoldungen der 3964 Förster, Bannwarte, Wärter zc. ungeheuer verschieden und im ganzen gering sind; es haben 20 Prozent unter Fr. 50, 22 Prozent Fr. 50—100, 21 Prozent Fr. 100—200, 14 Prozent Fr. 200—300, 8 Prozent Fr. 300—400, 4 Prozent Fr. 400—500, 2 Prozent Fr. 500—600, 2 Prozent Fr. 600—700, 2 Prozent Fr. 700—800, 1 Prozent Fr. 800—900, 2 Prozent Fr. 900 bis 1000 und 2 Prozent Besoldungen über Fr. 1000. Der Forstverein läßt es sich angelegen sein, eine bessere Bezahlung des Forstpersonals zu erwirken, wozu wir ihm Erfolg wünschen.

**Schweiz. Zieglerverein.** Der letzte Woche im Hotel Limmathof in Zürich versammelte Centralvorstand des Schweiz. Zieglervereins hat beschlossen, am 10. Sept. nächsthin den diesjährigen Zieglerstag in Zürich abzuhalten. Unter Abwicklung der statutarischen Geschäfte finden zwei Vorträge statt, der eine über die Teilnahme an der Landesausstellung in Genf 1896 nach dem Programm von Prof. Tetmajer in Zürich; namentlich wird es sich auch wieder darum handeln, ob es nicht im Interesse der Schweizerischen Ziegelei liege, neue Thonlager aufzusuchen, um der Einfuhr der Verbrennsteine Einhalt zu thun. Der zweite Vortrag bezweckt eine Verbesserung der Brennofen. Diese Versammlung tagt von 10—1 Uhr im Hotel Rothaus. Sodann findet um 1 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Gewerbeausstellung statt, mit nachherigem Besuche der Ausstellung. Mögen die Kollegen aus allen Gauen der Schweiz zahlreich einrücken, um wenigstens für einen Tag ihre mühevolle Arbeit abzusütteln.

**Verein Schweiz. Eisenbahnangestellter.** Nach vierstündiger Verhandlung im Hotel „Nebstock“ in Luzern beschlossen

letzten Sonntag 50 Vertreter des Vereins Schweizerischer Eisenbahnangestellter, des Zugspersonals, Lokomotivführer- und Heizervereins, sowie der Eisenbahnarbeitervereine Bern, St. Gallen, Lausanne und Winterthur die Fusion zu einem Verband Schweizerischer Transportangestellter. Eine Kommission ist mit der Redaktion des vorgelegten Statutenentwurfs beauftragt. Die definitive Gründung dieser etwa 20,000 Mitglieder umfassenden Union ist auf Januar 1895 geplant.

**Schneidermeisterverband.** Die Schneidermeistervereine von Bern, St. Gallen, Burgdorf konstituirten sich letzten Sonntag in Zürich als Schweizer. Schneidermeisterverband. Zweck des Verbandes ist: Ordnung des Lehrlingswesens, Schutz gegen Streiks, gegen schlechte Zahler u. s. w. Vortort ist Zürich, nächster Versammlungsort Bern.

### Verschiedenes.

**Landesausstellung Genf.** Die Architekten Reverdin und Boudier haben dem Centralomitee die definitiven Pläne für das Hauptgebäude der Landesausstellung in der Ebene von Plainpalais vorgelegt. Für die Ausstellungsgärten sollen sehr schöne Projekte vorliegen. Auf dem linken Ufer der Arve wird ein Bergdorf errichtet, Berner und Walliser Häuser; auch die Kirche soll nicht fehlen.

**Die Zürcher kant. Gewerbeausstellung** wurde bis heute, Samstag, von rund 420,000 Personen besucht. Wenn der Besuch bis zum Schlusse so anhält, wird die Gesamtbesucherszahl 600,000 übersteigen.

**Die Protestversammlung gegen das Urtheil der Preisjury der zürcherischen kantonalen Gewerbeausstellung** in Zürich am 2. d. M. zählte 44 Personen. Es wurde beschlossen, eine motivierte Eingabe an die Jury zu richten behufs nochmaliger Prüfung der Ausstellungsgegenstände der Reklamanten.

**Unpfändbare Werkzeuge.** Der Bundesrat hat entschieden, daß Bohrmaschine und Reißbiegmaschine eines Schmiedes und Wagenbauers unpfändbar seien, wenn der Betrieb ein handwerksmäßiger und nicht ein kapitalistischer sei.

**Aluminiumgesellschaft in Schaffhausen.** Die Schweiz. Metallurgische Gesellschaft, die Vorläuferin der Aluminiumgesellschaft, hat sich mit dieser verbunden. Das Aktienkapital der letzteren beträgt nun 11 Millionen.

**Für Glaser.** Die Gesamtzahl der durch das Gewitter vom letzten Samstag in der Stadt Zürich allein zertrümmerten Scheiben beträgt nach amtlicher Schätzung über 10,000 Stück.

**Zur Förderung der einheimischen Industrie.** Der „Winterthurer Landbote“ macht darauf aufmerksam, daß in der Bundesstadt gegenwärtig ein zweispänniges Behikel zur Begiehung der Straßen herumfährt. Das Behikel trägt einen kleinen Schild mit dem Namen des Fabrikanten aus Leipzig. — Die Aborteinrichtungen der neuen kantonalen Irrenanstalten wurden ebenfalls nach auswärts vergeben und zwar einer Glässer Firma, mit der sonderbaren Bemerkung, daß leistungsfähige einheimische Unternehmer nicht vorhanden seien, während doch thatsächlich eine bernische Firma die Aborteinrichtung des neuen Bundespalastes und des neuen Verwaltungsgebäudes an der Speichergasse geliefert hatte. — Was nützen denn all unsere Gewerbeausstellungen, die ja gewöhnlich von Bund und Regierung subventioniert werden und deren Ausstellungsobjekte allgemein gelobt werden, wenn handkehrum selbst die Regierung beim Vergeben ihrer Arbeiten nicht einmal die einheimischen Handwerker berücksichtigt!

**Lehrwerkstätte für Holzarbeiter in der Gewerbeschule der Stadt Zürich.** Dieselbe bezweckt die Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte für die Möbel- und Bauwerkerei und zwar sowohl durch praktischen, als auch durch theoretischen